



Nummer: 2020/0536

Publikationsdatum: 16.09.2020, Ausgabe 37/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: [Sicherheitsdepartement](#)

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 1

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zwecks Verbesserung der Parkplatzsituation für Zweiräder folgende Verkehrsvorschriften:

Stampfenbachstrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahrrädern ist gestattet:
auf dem westlichen Fahrbahnrand entlang des Hauses Nr. 17, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Motorrädern und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem westlichen Fahrbahnrand entlang des Hauses Nr. 17, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- [Übersichtsplan](#)